



## Kündigung der Mitgliedschaft und des Pachtvertrages

Hiermit kündige ich,

Name: .....

Vorname: .....

Wohnhaft: .....

Telefon: ..... Mobil: .....

Email: .....

meinen Pachtvertrag über die Parzelle ..... sowie meine Mitgliedschaft im

**Kleingartenverein 130 „Die Sandhasen e.V.“**

fristgerecht zum nächstmöglichen Termin.

Ich bitte den Vorstand, den Wert meiner Parzelle durch die Vereinsschätzer ermitteln zu lassen, und die Weitergabe der Parzelle an einen Bewerber der Anwärterliste durchzuführen.

Hamburg, den .....

Unterschrift: .....

Pächter

Mir ist bekannt, dass ich bis zur Übergabe der Parzelle an einen Nachfolger verpflichtet bin, die Parzelle weiter zu pflegen.

### Kündigungsbestätigung des Vorstandes

Hamburg, den .....

Unterschrift: .....

Vorsitzender

# Ablauf der Wertermittlung

Der neue Pächter hat Anspruch auf einen ordnungsgemäßen Zustand der zu übernehmenden Parzelle. Daraus ergibt sich folgender Ablauf:

1. Der scheidende Pächter kündigt die Mitgliedschaft und den Einzelpachtvertrag und erhält eine Kündigungsbestätigung durch den Vereinsvorstand.
2. Der scheidenden Pächter erhält nach einer Begutachtung der Parzelle durch die Bewertungskommission in Begleitung eines Vorstandmitglieds ggf. eine schriftliche Mitteilung mit Auflagen, wie der Beseitigung von Bauverstößen (z.B. Rückbau übergroßer Lauben), kranker, abgängiger, zu dicht stehender Pflanzen sowie der Park- und Ziergehölze mit einer natürlichen Endhöhe von mehr als 5 m. Unter Berücksichtigung der Vorschriften des Naturschutzgesetzes und der Baumschutzverordnung und der üblichen Kündigungsfrist zum Jahresende müssen diese Maßnahmen vor dem 31.12. des Jahres der Wertermittlung vollendet sein.
3. Befindet sich die Parzelle, ggf. nach der Erfüllung der Auflagen, in einem ordnungsgemäßen Zustand, wird sie durch die Bewertungskommission begutachtet. Das Laubeninventar wird dabei nicht erfasst. Empfohlen wird die Anwesenheit des scheidenden Pächters und des Vereinsvorstandes.
4. Für die Wertermittlung ist das Formblatt bzw. das Wertermittlungsprogramm (ehemals Schätzerprogramm) des Landesbundes in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Die Unterlagen sind in dreifacher Ausführung anzufertigen, detailliert auszufüllen und von den Bewertern der Kommission zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Wertermittlung ist sowohl vom Vereinsvorsitzenden als auch vom scheidenden Pächter zu prüfen und jeweils durch Unterschrift zu bestätigen. Wird die Wertermittlung angezweifelt, kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ein schriftlich begründeter Einspruch beim Vereinsvorstand erhoben werden. Kommt es innerhalb der folgenden 14 Tage zu keiner Einigung, so kann der Vereinsvorstand per Vorstandsbeschluss eine erneute Wertermittlung durch die Bewertungskommission des Bezirks beantragen. Die Kosten sind jeweils hälftig vom Verein und vom scheidenden Pächter zu tragen.